Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

überarbeitet am 14.09.2020/ersetzt Version vom 05.01.2017

Produktidentifikation: Verdünner
Handelsname Verdünner
Verwendungszweck Verdünnung

Lieferant, der das Sicherheitsdatenblatt übermittelt:

Speedmodels GmbH Emmenhofstrasse 4A CH-4552 Derendingen Tel: 032 685 04 65 info@speedmodels.ch

Nationale Notfallnummer: 145 (24h erreichbar, Tox Info Suisse, Zürich; für

Anrufe aus der Schweiz, Auskünfte auf Deutsch,

Französisch und Italienisch)

Informationen für die Verwender betreffend:

Abschnitt 7 Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung

vermeiden. Dampf nicht einatmen. Nicht in Kanalisation gelangen lassen.

Abschnitt 8Angepasste MAK Werte t: 107-98-2 1-Methoxy-2-propanol 360mg/m3.

Persönliche Schutzausrüstung mit Schutzbrille tragen.

Abschnitt 13 Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die

Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäss den behördlichen

Vorschriften.

Abschnitt 15 E2 gewässergefährdend / WGK 2 wassergefährdend

Deckblatt erstellt: 03.08.2023 / mz

937100

überarbeitet am: 14.09.2020 Druckdatum: 14.09.2020

ABSCHNITT 01: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname:

EV-Verdünnung

· SDB-Gruppe:

19411001

HFI:

31R4-8X5P-HS1X-8HV2

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Lösungsmittel

- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:

R.E.M. Modellbau-Zubehör

Inh. Monika Geier Brettener Straße 10 75438 Knittlingen DEUTSCHLAND

Tel.: +49 7043 - 3 19 09 / Fax : +49 7043 - 3 19 91 E-Mail: info@modellbau-rem.de / www.modellbau-rem.de

· Auskunftgebender Bereich:

Zentrallabor Abteilung Sicherheitsdatenblätter

Telefon: +49 69 89 00 7 - 104 / Fax: +49 69 89 00 7 - 48104

E-Mail: cosima.sattler@clou.de

1.4 Notrufnummer:

Giftinformationszentrum - Nord

Universitätsklinikum Bereich Humanmedizin Robert Koch Str.40 37075 Göttingen

Deutschland

Tel.: + 49 551 / 1 92 40

ABSCHNITT 02: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Asp. Tox. 1 - H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die

Atemwege tödlich sein.

Flam. Lig. 3 - H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

STOT SE 3 - H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aquatic Chronic 2 - H411 Giftig für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Gefahrenpiktogramme









GHS08 GHS02

GHS07

GHS09

Signalwort Gefahr

(Fortsetzung auf Seite 2)

937100

überarbeitet am: 14.09.2020 Druckdatum: 14.09.2020

HANDELSNAME: EV-Verdünnung

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

(Fortsetzung von Seite 1)

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten / 1-Methoxy-2propanol

Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündguellen fernhalten.

Nicht rauchen.

P241 Explosionsgeschützte Geräte verwenden.

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P304+P312 BEI EINATMEN: Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P370+P378 Bei Brand: Zum Löschen verwenden: CO2, Sand, Löschpulver.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 03: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- Beschreibung: Zubereitung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nummer % 64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, 50-100 cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten EG-Nummer: 919-857-5 01-2119463258-33 Reg. nr.: 🥸 Asp. Tox. 1 - H304; 🚸 Flam. Liq. 3 - H226; 💠 STOT SE 3 - H336 64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, Isoalkane, 25-50 Cycloalkane, <2% Aromaten EG-Nummer: 920-134-1 01-2119480153-44 Reg. nr.: Asp. Tox. 1 - H304; 🚸 Flam. Liq. 3 - H226; 💠 STOT SE 3 - H336; 🧇

Aquatic Chronic 2 - H411 1-Methoxy-2-propanol

2.5-10 (Fortsetzung auf Seite 3)

D

107-98-2

937100

überarbeitet am: 14.09.2020 Druckdatum: 14.09.2020

HANDELSNAME: EV-Verdünnung

(Fortsetzung von Seite 2)

EG-Nummer: 203-539-1

Reg. nr.: 01-2119457435-35

Flam. Liq. 3 - H226; STOT SE 3 -

H336

SVHC

Dieses Produkt enthält keine Stoffe der SVHC-Kandidatenliste in einer Konzentration > 0,1 %.

· Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (H-Sätze) ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 04: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Benetzte Kleidungsstücke sofort entfernen bzw. ausziehen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Nach Einatmen:

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife gründlich abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

K E I N Erbrechen herbeiführen. Betroffenen ruhig halten und sofort Arzt rufen!

Hinweise für den Arzt:

Sympthomatisch behandeln.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 05: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

Schaum

Kohlendioxid

Löschpulver

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

• 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung:

Atemschutzgerät anlegen.

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Wenn möglich, Behälter aus der Gefahrenzone bringen. Bei Erhitzen, Drucksteigerung, Berst- und Explosionsgefahr.

ח

937100

überarbeitet am: 14.09.2020 Druckdatum: 14.09.2020

HANDELSNAME: EV-Verdünnung

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 06: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzvorschriften (siehe Punkt 7 und 8) beachten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Eventuell Alarmierung der Nachbarschaft.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 07: Handhabung und Lagerung

· Handhabung:

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

DGUV Regel 100-500 - Betreiben von Arbeitsmitteln (bisher: BGR 500) Kapitel 2.29 Verarbeiten von Beschichtungsstoffen beachten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Rauchen, Essen und Trinken ist im Arbeitsbereich untersagt.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Dampf nicht einatmen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Vor Hitze schützen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Lösungsmitteldämpfe sind schwerer als Luft.

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume und Behälter:

TRGS 510

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Lacken und Chemikalien sind zu beachten.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Nach BetrsichV, TRGS oder VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Originalgebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

· Lagerklasse:

3

LGK 3 "entzündbare Flüssigkeiten" (TRGS 510)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): entzündbar

7.3 Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen entnehmen Sie dem technischen Merkblatt.

ח

937100

überarbeitet am: 14.09.2020 Druckdatum: 14.09.2020

HANDELSNAME: EV-Verdünnung

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 08: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, cyclische

Verbindungen, < 2% Aromaten

RCP-GRUPPENGRENZWERT (TRGS900)

Langzeitwerte 300 mg/m3

64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11,Isoalkane, Cycloalkane,

<2% Aromaten

RCP-GRUPPENGRENZWERT (TRGS900)

Langzeitwerte 300 mg/m3

107-98-2 1-Methoxy-2-propanol

AGW

Langzeitwerte 370 mg/m3

100 ppm

2(I);DFG, EU, Y

• DNEL-Werte

64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, cyclische

Verbindungen, < 2% Aromaten

Inhalativ, DNEL/DMEL: 900 mg/m3 (Verbraucher, Langzeitwert) Inhalativ, DNEL/DMEL: 1500 mg/m3 (Arbeiter, Langzeitwert) Dermal, DNEL/DMEL: 300 mg/kg (Verbraucher, Langzeitwert) Dermal, DNEL/DMEL: 300 mg/kg (Arbeiter, Langzeitwert) Oral, DNEL/DMEL: 300 mg/kg (Verbraucher, Langzeitwert)

64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, Isoalkane, Cycloalkane,

<2% Aromaten

Inhalativ, DNEL/DMEL: 185 mg/m3 (Verbraucher, Langzeitwert) Inhalativ, DNEL/DMEL: 871 mg/m3 (Arbeiter, Langzeitwert) Dermal, DNEL/DMEL: 125 mg/kg (Verbraucher, Langzeitwert) Dermal, DNEL/DMEL: 208 mg/kg (Arbeiter, Langzeitwert) Oral, DNEL/DMEL: 125 mg/kg (Verbraucher, Langzeitwert)

107-98-2 1-Methoxy-2-propanol

Inhalativ, DNEL/DMEL: 43,9 mg/m3 (Verbraucher, Langzeitwert) Inhalativ, DNEL/DMEL: 369 mg/m3 (Arbeiter, Langzeitwert) Inhalativ, DNEL/DMEL: 553,5 mg/m3 (Arbeiter, Kurzzeitwert) Dermal, DNEL/DMEL: 50,6 mg/kg (Verbraucher, Langzeitwert) Dermal, DNEL/DMEL: 183 mg/kg (Arbeiter, Langzeitwert) Oral, DNEL/DMEL: 3,3 mg/kg (Verbraucher, Langzeitwert)

PNEC-Werte

107-98-2 1-Methoxy-2-propanol

PNEC: 10 mg/l (Süßwasser) PNEC: 1 mg/l (Meerwasser)

PNEC: 100 mg/l (sporadische Freisetzung)

PNEC: 100 mg/l (Kläranlage)

PNEC: 52,3 mg/kg (Sediment (Süßwasser) PNEC: 5,2 mg/kg (Sediment (Meerwasser)

PNEC: 4,59 mg/kg (Boden)

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten nach TRGS 903:

107-98-2 1-Methoxy-2-propanol

BGW

15

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: 1-Methoxypropan-2-ol

(Fortsetzung auf Seite 6)

937100

überarbeitet am: 14.09.2020 Druckdatum: 14.09.2020

HANDELSNAME: EV-Verdünnung

(Fortsetzung von Seite 5)

• 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

mg/m3

- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

DGUV Vorschriften beachten. Siehe Punkt 15!

 Atemschutz: Liegt die Lösemittelkonzentration über den AGW/MAK-Grenzwerten, so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Filter A2

300

- Handschutz: Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen. Schutzhandschuhe aus Latex/Neoprene, Mindeststärke 0,7 mm. Degradations-(=Zerstörung)wirkung G bis E. Permeationsrate(=Durchdringungs-Geschwindigkeit) E bis ND (<0,9 µg/cm2/min). Schutzfaktorindex: Leistungsstufe Klasse 6. Haut nach Arbeitsende gründlich reinigen und Hautschutzsalbe auftragen. Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigungs- und Hautpflegemittel einsetzen.
- Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

- Augenschutz: Schutzbrille
- Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 09:	Dhyeikaliecho	und chamischa	Eigenechaften
ADSCHINI I US.	PHYSIKALISCHE	una chemische	Eldenschauen

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften			
Allgemeine Angaben			
Aussehen:			
Form:	Flüssigkeit		
Farbe:	Farblos		
Geruch:	Charakteristisch		
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.		
pH-Wert:	Nicht anwendbar bei lösemittelhaltigen Zubereitungen.		
Zustandsänderung Phasenübergang: flüssig-gasförmig			
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.		
Siedebeginn und Siedebereich:	120,0 °C		
Flammpunkt (entspricht Circa-Angaben):	31,0 °C DIN 51 755		
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.		
Zündtemperatur (entspricht Circa-Angaben):	231,00 °C (niedrigster Wert der Einzelkomponenten)		
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.		
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.		
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.		
Explosionsgrenzen:			
Untere:	0,60 Vol %		
Obere:	7,00 Vol %		
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt		
Dampfdruck:	bei 20,00 °C 5,0000 hPa		
	(Fortsetzung auf Seite 7)		

(Fortsetzung auf Seite 7)

937100

überarbeitet am: 14.09.2020 Druckdatum: 14.09.2020

HANDELSNAME: EV-Verdünnung

	(Fortsetzung von Seite 6)	
Dichte (20°C nach DIN 51 757 / entspricht Circa - Angaben):	0,7670 g/cm3	
Dampfdichte	Nicht bestimmt.	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.	
Löslichkeit in:		
Mischbarkeit mit Wasser:	Unlöslich.	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht bestimmt.	
Viskosität (Auslaufzeit nach DIN 53 211/ entspricht Circa-Angaben):		
Dynamisch:	Nicht bestimmt.	
Kinematisch:	< = 20,5 mm2/s (40°C)	
Lösemitteltrennprüfung:	< 3 %	
Lösemittelgehalt (entspricht Circa-Angaben):		
Organische Lösemittel (entspricht Circa- Angaben):	100,00 %	
VOC (EU)	767,00 g/l	
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei Lagerung in verkehrsrechtlich zugelassenen Gebinden sind keine Unverträglichkeiten mit dem Behältermantel zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei Raumtemperatur

Thermische Zersetzung / Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Entwicklung von explosionsfähigen Gasen/Dämpfen.

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

• 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• 10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Entzündliche Gase/Dämpfe

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität
- · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, cyclische

Verbindungen, < 2% Aromaten

Oral, LD50: > 5000 mg/kg (Ratte)

Dermal, LD50: > 5000 mg/kg (Kaninchen) Inhalativ, LC50/4h: > 5 mg/l (Ratte)

64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, Isoalkane, Cycloalkane,

<2% Aromaten

Oral, LD50: > 15000 mg/kg (Ratte)

Dermal, LD50: > 5000 mg/kg (Kaninchen) Inhalativ, LC50/4h: > 5000 mg/l (Ratte)

107-98-2 1-Methoxy-2-propanol

Oral, LD50: 4016 mg/kg (Ratte)

Dermal, LD50: > 2000 mg/kg (Kaninchen)

(Fortsetzung auf Seite 8)

937100

überarbeitet am: 14.09.2020 Druckdatum: 14.09.2020

HANDELSNAME: EV-Verdünnung

(Fortsetzung von Seite 7)

Inhalativ, LC50/4h: > 25,8 mg/l (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Häufiger und langandauernder Hautkontakt kann Reizung und Hautentzündung verursachen.

 Schwere Augenschädigung/-reizung Reizwirkung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

· Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizungen der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden, sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel und Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewußtlosigkeit. Längerer und wiederholter Kontakt kann zum Austrocknen der Haut und zu Hautreizungen führen. Lösemittelspritzer können zu Augenreizungen und reversiblen Schäden führen. In solchen Fällen einen Arzt hinzuziehen.

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen nach CLP (EG) Nr.1272/2008 in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Aspirationsgefahr (ASP.Tox.1) - H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

STOT SE 3 - H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aufgrund neuer Informationen über die giftige und gesundheits-schädliche Wirkung der Inhaltsstoffe kann eine entsprechende Gefährdung durch dieses Gemisch nicht ausgeschlossen werden.

- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten wird das Produkt in STOT SE 3- H336 "Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen." eingestuft

• Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität:

64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, cyclische

Verbindungen, < 2% Aromaten

Dermal, L(E)C50: 2200 mg/l (Fisch) Dermal, L(E)C50: 2,6 mg/l (Wasserfloh)

64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11,Isoalkane, Cycloalkane,

<2% Aromaten

Dermal, L(E)C50: 3,6 mg/l (Fisch)
Dermal, L(E)C50: 22 mg/l (Wasserfloh)
Dermal, NOEC: 0,0132 mg/l (Fisch)
Dermal, NOEC: 0,23 mg/l (Wasserfloh)

07-98-2 1-Methoxy-2-propanol Dermal, L(E)C50: > 1000 mg/l (Fisch) Dermal, L(E)C50: > 1000 mg/l (Algen)

(Fortsetzung auf Seite 9)

937100

überarbeitet am: 14.09.2020 Druckdatum: 14.09.2020

HANDELSNAME: EV-Verdünnung

(Fortsetzung von Seite 8)

Dermal, L(E)C50: 23300 mg/l (Wasserfloh)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Ökotoxische Wirkungen:
- · Bemerkung:

Giftig für Fische.

- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

giftig für Wasserorganismen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend. Einstufung gemäß Anlage 1 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung-AVV) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger und der zuständigen Behörde erfolgen.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüsselnummer nach EAK:

20 01 13 / Lösemittel

Europäisches Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung-AVV)

SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN 20 01 Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)

20 01 13

Lösemittel

· Ungereinigte Verpackungen nach EAK:

Ungereinigte Verpackungen nach EAK-Nummer 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind).

· Empfehlung:

Entsorgung nach EAK-Nummer 15 01 04 (Metall). EAK-Nummer 15 01 02; Verpackungen aus Kunststoff

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel:

Nicht notwendig

D

937100

überarbeitet am: 14.09.2020 Druckdatum: 14.09.2020

HANDELSNAME: EV-Verdünnung

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

(Fortsetzung von Seite 9)

• 14.1 UN-Nummer

 ADR
 UN1263

 IMDG
 UN1263

 IATA
 UN1263

ADR 1263 FARBZUBEHOERSTOFFE

(KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C11, ISOLKANE,

CYCLOALKANE, <2% AROMATEN)

IMDG PAINT RELATED MATERIAL (NAPHTHA (PETROLEUM),

HYDROTREATED HEAVY)

IATA PAINT RELATED MATERIAL

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

Gefahrzettel





IMDG

Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe

Label





IATA

Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe

Label



• 14.4 Verpackungsgruppe

ADR III
IMDG III
IATA III

• 14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant: Ja

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

Kemler-Zahl:30EMS-Nummer:F-E,S-E

 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

Nicht anwendbar.

Freigestellte Mengen (EQ):E1Begrenzte Menge (LQ)5LBeförderungskategorie3

(Fortsetzung auf Seite 11)

937100

überarbeitet am: 14.09.2020 Druckdatum: 14.09.2020

(Fortsetzung von Seite 10)

HANDELSNAME: EV-Verdünnung

Tunnelbeschränkungscode D/E

/F

IMDG

Limited quantities (LQ) 5L Excepted quantities (EQ) E1

• UN "Model Regulation":

UN 1263 FARBZUBEHOERSTOFFE (KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C11, ISOLKANE,

CYCLOALKANE, <2% AROMATEN), 3, III, UMWELTGEFÄHRDEND

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien, TRGS 220 und GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

• VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII

Beschränkungsbedingungen: 3, 40

- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (MuSchG) sowie Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten (§22 JArbSchG).

Störfallverordnung:

Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Entzündbare Flüssigkeiten

- · Technische Anleitung Luft:
- Klasse Anteil in %

III 28,20

· Wassergefährdungsklasse:

Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend. Einstufung gemäß Anlage 1 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)Selbsteinstufung

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

DGUV Regel 112-189 Benutzung von Schutzkleidung,

DGUV Regel 112-190 Benutzung von Atemschutzgeräten,

DGUV Regel 112-192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz,

DGUV Regel 112-195 Benutzung von Schutzhandschuhen,

DGUV Information 212-007 Chemikalienschutzhandschuhe.

DGUV Information 212-014 Hautschutz.

• 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt. Angaben aus den Expositionsszenarien folgender Inhaltsstoffe wurden in Abschnitt 1-16 integriert:

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten

1-Methoxy-2-propanol

Die Einhaltung der in diesem Sicherheitsdatenblatt angegebenen Anwendungsbedingungen und Risikominimierungsmaßnahmen stellt die Übereinstimmung mit den vorliegenden Expositionsszenarien sicher.

Lagerklasse:

3

Seite: 12 / 12

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

937100

überarbeitet am: 14.09.2020 Druckdatum: 14.09.2020

HANDELSNAME: EV-Verdünnung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

(Fortsetzung von Seite 11)

Weitergehende Angaben:

Gründe für Änderungen

SDB mit UFI

Die P-Sätze wurden der Einstufung entsprechend angepasst.

Relevante Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

· Datenblatt ausstellender Bereich:

Zentrallabor Abteilung Sicherheitsdatenblätter

Telefon: +49 69 89 00 7 - 104 / Fax: +49 69 89 00 7 - 48104

E-Mail: cosima.sattler@clou.de

· Weitere Informationen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Weitere Informationen zum Umgang und Anwendung des/der Produkte/s entnehmen Sie bitte unserem Etikett und dem Technischen Merkblatt oder sprechen unsere Abteilung Kundenberatung unter der Telefonnummer: +49 69 89 00 7 - 124, -199 oder -227 an.

Der Arbeitgeber hat die betroffenen Arbeitnehmer nach §14 GefStoffV jährlich anhand der Betriebsanweisung zu unterweisen. Inhalt und Zeitpunkt der Unterweisungen sind schriftlich festzuhalten und von den Unterwiesenen durch Unterschrift zu bestätigen.

Arbeitsschutzmaßnahmen in Punkt 8 und Punkt 15 beachten!

Nur für bestimmungsgemäße Zwecke verwenden. Nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organisation

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

* Daten gegenüber der Vorversion geändert